Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Staatspolitische Kommission des Nationalrats Bern

roxane.galli@sem.admin.ch

Liestal, 29. November 2022

Vernehmlassung

zur Parlamentarischen Initiative 19.464 «Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnenund Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug»

Sehr geehrter Herr Präsident

Besten Dank für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Der Zielsetzung der parlamentarischen Initiative, dass Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beim Nachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten künftig nicht mehr gegenüber EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern benachteiligt sind, stimmen wir zu. Zu diesem Zweck sollen ausländische Familienangehörige in aufsteigender oder absteigender Linie von Schweizer/-innen für ihren Nachzug in die Schweiz nicht mehr über eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats verfügen müssen. Zulassungsvoraussetzungen für den Familiennachzug ist, dass den nachgezogenen Personen Unterhalt gewährt wird und eine bedarfsgerechte Wohnung für sie vorhanden ist. Diese Einschränkung scheint uns angebracht, um das Sozialhilferisiko zu minimieren. Wir bitten den Bund, alles Nötige vorzukehren, damit die wirtschaftliche Selbständigkeit der nachgezogenen Personen gewährleistet werden kann.

Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin